

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Forstverein
<b>Band:</b>	137 (1986)
<b>Heft:</b>	12
<b>Rubrik:</b>	Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

1. Waldbau und Waldbewirtschaftungsprobleme
2. Holzernte und Holztransport
3. Forstliche Ausbildung, Sicherheitsfragen und Ergonomie

Aufgrund schriftlich eingereichter Länderberichte wurden die laufenden Entwicklungen in den erwähnten Hauptarbeitsbereichen analysiert. Zusammenfassend können folgende Schwerpunkte festgehalten werden:

1. Die ordentliche, nachhaltig geplante Waldbewirtschaftung wurde in den letzten Jahren vermehrt durch Zwangsnutzungen – verursacht durch Waldsterben, Schädlinge, Feuer und Lawinen – gestört.
2. Generell kann in Europa wieder der Trend zum Einsatz von mittelgrossen Maschinen anstelle von Prozessoren festgestellt werden.
3. Bezüglich Ausbildungsstand der Waldbauer können beträchtliche Fortschritte festgestellt werden. Besonders wird die dringend notwendige Spezialisierung vorangetrieben.

Als Schwerpunktsthema wurde der Chemie-Einsatz im Walde diskutiert, wobei die Meinungen über die Bedeutung und Zweckmässigkeit eines Chemie-Einsatzes je nach Land weit auseinandergingen.

Dieses Thema soll in Zukunft von einer Expertengruppe weiterbehandelt werden. Auch in der Schweiz muss seit Inkraftsetzung der Stoffverordnung des Umweltschutzgesetzes am 1. September 1986 die Frage des Chemie-Einsatzes im Walde wieder neu diskutiert werden.

Das für die Jahre 1986 bis 1990 genehmigte Arbeitsprogramm sieht jährlich drei Seminare vor, je eines aus den drei erwähnten Arbeitsbereichen. Diese werden jeweils vorgängig in der Fachpresse ausgeschrieben. Weiter werden sich drei Expertengruppen mit dem Chemie-Einsatz im Walde, der Waldbewirtschaftung in den Mittelmeerländern sowie mit einer Geländeklassifizierung für forstliche Zwecke auseinandersetzen.

BFL

---

## VEREINSANGELEGENHEITEN – AFFAIRES DE LA SOCIETE

---

### Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Altdorf, 25. bis 27. September 1986

#### Protokoll der Hauptversammlung vom 25. September 1986 16.30 Uhr im Tellspielhaus, Altdorf

##### Begrüssung

Kantonsoberförster G. Gerig begrüsst als Gastgeber die Anwesenden herzlich in allen vier Landessprachen. Mit einer eindrücklichen Dia-Serie stellt er kurz den Kanton Uri vor und umreisst damit das diesjährige Thema: «Die Bedeutung der Walderhaltung für Siedlung und Verkehrsträger sowie der Forstpolitik in der Gesamtpolitik unseres Landes».

##### 1. Eröffnung durch den Präsidenten

W. Giss eröffnet die 143. Hauptversammlung, die nach 1890, 1922 und 1957 zum vierten Male im Kanton Uri abgehalten wird. Er dankt allen Mitgliedern und Gästen, die sich Zeit genommen haben, den Kanton Uri und seine Probleme besser kennenzulernen. Er hofft, dass diese Bereitschaft, über den eigenen Tätigkeitsbereich hinaus etwas zu erfahren, positive Aus-

wirkungen auf die wichtigen Aufgaben des Schweizerischen Forstvereins bei der laufenden Forstgesetzrevision hat.

Neben den Ehrenmitgliedern heisst W. Giss auch die Ehrengäste herzlich willkommen:

- Hans Zurfluh, Landammann und Forstdirektor des Kantons Uri
- Walter Purrer, Präsident des Österreichischen Forstvereins
- Peter Bänteli, Präsident des Verbandes Schweizerischer Förster

Da keine Änderungswünsche zur Traktandenliste vorgebracht werden, nimmt die Hauptversammlung mit folgenden Geschäften ihren Verlauf:

#### *Traktandenliste:*

1. Eröffnung durch den Präsidenten
2. Wahl der Stimmenzähler und des Protokollführers
3. Genehmigung des Protokolls der letztjährigen Hauptversammlung
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Berichte der Arbeitsgruppen SFV
6. Rechnung 1985/86 und Bericht der Revisoren
7. Bericht der Hilfskasse und Orientierung über deren Statutenrevision
8. Bestimmung des Versammlungsortes 1987
9. Revision der Eidg. Forstgesetzgebung
10. Anträge der Ad-hoc-Gruppe Moser zur Vereinsorganisation und allfällige Gegenanträge
11. Wahlen
12. Orientierung über das Tätigkeitsprogramm 1986/87
13. Budget und Festsetzung der Mitgliederbeiträge 1986/87
14. Einzelanträge und Verschiedenes

#### *2. Wahl der Stimmenzähler und des Protokollführers*

Die Herrnen A. Bont und H. Schatzmann werden als Stimmenzähler und Th. Strobel als Protokollführer vorgeschlagen und gewählt.

#### *3. Genehmigung des Protokolls der letztjährigen Hauptversammlung*

Mit dem Hinweis, dass das Protokoll in der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen Nr. 12/1985 abgedruckt sei, gibt W. Giss das Wort zum Traktandum frei. Es werden aber keine Änderungen vorgeschlagen, und der Präsident verdankt das Protokoll.

#### *4. Jahresbericht des Präsidenten*

In der August-Nummer 1986 dieser Zeitschrift ist der Jahresbericht publiziert, und W. Giss geht nicht mehr auf Einzelheiten ein, sondern gibt noch einige Ergänzungen bekannt:

Nach Erscheinen des Jahresberichtes hat der Vorstand noch weitere vier Sitzungen abgehalten (16. Juli, 20. August, 16. und 25. September). Die Vernehmlassung zur UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) wurde am 25. September verabschiedet. Eine erfreuliche Entwicklung nimmt nach W. Giss der FID (Forstlicher Informationsdienst). Die begleitende FID-Kommission, der W. Giss angehört, legt grossen Wert auf eine sachliche und nicht polemisierende Informationstätigkeit. Am 19./20. Juni hat W. Giss den SFV an der Österreichischen Forsttagung vertreten.

Bereits in der neuen Vereinsberichtsperiode ist am 10. Juli mit Hans Batschelet ein weiteres Vereinsmitglied gestorben. W. Giss bittet alle Anwesenden, sich zu erheben, um der im letzten Vereinsjahr verstorbenen Mitglieder zu gedenken.

Zum Jahresbericht äussert sich niemand, und somit gilt er als genehmigt. Der Präsident dankt seinen Vorstandsmitgliedern und dem Redaktor der Zeitschrift für die gute Zusammenarbeit.

#### *5. Berichte der Arbeitsgruppen SFV*

Die Berichte der Gruppen liegen vor. An die Gruppenleiter werden keine weiteren Fragen gestellt. Für den zurückgetretenen Claude-Alain Vuille (Neuenburg) wird ein geeigneter Ersatz als Leiter der Arbeitsgruppe Wald- und Holzwirtschaft gesucht.

W. Giss dankt den Arbeitsgruppen für ihre Aktivitäten und hat für die zum Teil anfänglichen Anlaufsschwierigkeiten volles Verständnis.

#### *6. Rechnung 1985/86 und Bericht der Revisoren*

Die Jahresrechnung des Schweizerischen Forstvereins wurde mit den Versammlungsunterlagen an die Teilnehmer verschickt. Der Kassier, F. Mahrer, geht deshalb nicht mehr auf Einzelheiten ein. Erwähnung findet Pos. 113 Kostenanteil an Schweiz. Z. Forstwes. Die Mehrausgaben von rund Fr. 20 000.— entstehen durch Verspätung des Bundesbeitrages und sind nur als kalkulatorische Differenz zu werten

M. Fuchs und A. Zingg haben die Rechnung geprüft und beantragen die Genehmigung der Rechnung. M. Fuchs dankt Frau M. Bühler (Buchhaltung) für ihre Arbeit. Die Rechnung wird von der Versammlung einstimmig angenommen.

#### *7. Bericht der Hilfskasse und Orientierung über deren Statutenrevision*

Der Kassier, F. Mahrer, vertritt den Präsidenten der Hilfskasse, Max Oppliger, und verliest den Jahresbericht. Da seit Jahren keine Beiträge mehr ausgezahlt wurden, drängte sich eine Statutenrevision auf, die der Stiftungsrat genehmigt hat und die ab 9. Oktober 1986 in Kraft tritt. Art. 3 und Art. 9 der Statuten erfahren eine Ergänzung, die schon anlässlich der letztjährigen GV bekanntgegeben wurde. Der Antrag Diez, auch ausländischen Forstingenieuren Beiträge auszurichten, wird vorerst noch zurückgestellt. Zuerst sollen die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Zweckerweiterung der Hilfskasse abgewartet werden.

#### *8. Bestimmung des Versammlungsortes 1987*

Kantonsforstmeister Robert Walter lädt (nach Absprache mit Vorgesetzten und Kollegen) den Forstverein herzlich zur nächsten Jahressversammlung vom 17. bis 19. September 1987 nach Schaffhausen ein.

#### *9. Revision der eidgenössischen Forstgesetzgebung*

Dieses Traktandum wird am 6. November 1986, anlässlich einer a.o. Generalversammlung in Zürich, vermehrt zu diskutieren sein. Dazu ist ein halber Tag vorgesehen. Dem Präsidenten, W. Giss, geht es aber darum, aus dem Plenum ein Echo zum Entwurf des Waldgesetzes zu hören, um abschätzen zu können, in welchem Rahmen der 6. November 1986 verlaufen könnte. Um die anfänglich relativ träge Versammlung anzukurbeln, stellt W. Giss die Frage nach der Zielsetzung des neuen Waldgesetzes zur Diskussion. Ist diese, kurz formuliert im Zweckartikel, richtig, oder fehlen wichtige Schwerpunkte, zum Beispiel die Produktionsfunktion?

G. Bloetzer antwortet darauf mit einer kritischen Problemanalyse. Grosse Probleme sieht er in der neuen Kompetenzverteilung von Bund und Kanton. Ist der vorgesehene Zentralismus wünschenswert? Soll etwa der Bund die abschliessende Kompetenz erhalten, Wald-

begriff und Waldabstand zu definieren? Unzufrieden ist Bloetzer auch über die vorgeschlagenen fakultativen Bundesleistungen. Grosses Gewicht wäre auf die Koordination von Waldgesetz und Raumplanung zu legen. Hier fordert Bloetzer eine grundsätzliche Überprüfung in der weiteren Anwendung des dynamischen Waldbegriffes.

W. Zimmermann erkundigt sich nach dem Vorgehen an der a.o. GV vom 6. November. Er hofft, dass grundsätzlich diskutiert werde und dass man sich nicht in Details verliere. Er sieht für den 6. November folgendes Vorgehen: Wird das Gesetz grundsätzlich in Frage gestellt? Wenn nein, sollen mindestens folgende Themen behandelt werden: Walderhaltung – Frage der Schwerpunktsetzung durch den Bund – Verantwortlichkeit und Finanzierung des Forstschutzes – Information und Ausbildung.

W. Giss fragt die beiden Juristen, G. Bloetzer und W. Zimmermann, nach dem Stellenwert des jetzigen Entwurfes im ganzen Verfahren:

G. Bloetzer gibt zu bedenken, dass nun ein reiner Verwaltungsentwurf vorliegt und dass ein Expertenentwurf je nach Ergebnis der Vernehmlassung möglicherweise besser gewesen wäre. Wenn formell eine Totalrevision beabsichtigt wird, hat der Entwurf eine gewisse Chance, wenn aber materiell ein neues Gesetz resultieren soll, so hat der Entwurf nach Bloetzer eine kleine Bedeutung. Ferner wird der Rücktritt von Bundesrat Egli kaum eine Beschleunigung des Verfahrens bewirken. Der geplante Termin 1989 ist also sehr fraglich. Die Dringlichkeitsfrage sollte diskutiert werden.

G. Gerig findet, dass die zwei Meinungen der Juristen nicht ausgewogen genug seien, um jetzt eine Meinung zu bilden. Er gibt aber zu, dass die Versammlung ein zu grosses Gremium für eine gültige Meinungsbildung sei. Persönlich fürchte er ein zu «schnelles Abschlachten des Gesetzes». Schliesslich habe die Kantonsoberförsterkonferenz den Gesetzesentwurf grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

F. Schmithüslen sieht für das Gesetz eine Chance, wenn der gesamte Sachverständige der Forstvereinsmitglieder in der Vernehmlassung zum Zuge kommt.

C. Mohr findet, dass die wirtschaftlichen Aspekte (Subventionspolitik) im Gesetz unklar sind.

W. Giss stellt den Zusammenhang von Be- wirtschaftungspflicht und Abgeltungen und die daraus resultierenden Haftpflichtsfragen nochmals zur Diskussion.

*G. Gerig* empfindet eine generelle Bewirtschaftungspflicht flächenmässig über das ganze Land als zu streng. Lokal gesehen, ist sie aber unbedingt nötig.

*K. Borgula* fordert, dass die Befähigung der Forstbetriebe zu eigenem Handeln bleiben muss. Eine Bewirtschaftungspflicht kann er sich nur vorstellen, wenn entsprechende Abgeltungen garantiert werden. Ihm pflichtet *H. Schneider* bei, der die Entschädigungsfragen bei materieller Enteignung (zum Beispiel Baumartenwahl) geregelt haben will.

*A. Huber* will den Begriff Bewirtschaftung geklärt wissen. Gelten regelmässige Kontrollgänge schon als Bewirtschaftung? Nach seiner Meinung ja.

*A. Studer* schlägt vor, die a. o. GV in Arbeitsgruppen zu bewältigen, sonst schauen nur schöne Profilierungsmeinungen heraus.

Nach *G. Bloetzer* muss die Bewirtschaftungspflicht zwei Postulate erfüllen: 1. Die Sicherstellung der Pflege im Schutzwald, 2. Die Regelung einer Katastrophensituation. Er warnt vor einer im Gesetz verankerten Bewirtschaftungspflicht, weil daraus Haftpflichtprobleme resultieren. Bund und Kantone sollen die bisherigen Möglichkeiten besser ausschöpfen und Geld zur Verfügung stellen.

*W. Suter* glaubt, dass mit Bewirtschaftungspflicht sicher nicht nur Kontrollgänge gemeint sind. Er findet die Frage der Abgeltungen ebenfalls sehr wichtig. Ausserdem soll es auch Gruppierungen in der Forstwirtschaft geben, die überhaupt auf eine Bewirtschaftung verzichten wollen. *Ch. Hugentobler* macht darauf aufmerksam, dass Bewirtschaftungspflicht nichts zu tun hat mit Wirtschaftlichkeit.

Nach *W. Zimmermann* ist die Bewirtschaftungspflicht sonst in keiner Branche üblich. Ausserdem entspricht sie nicht der «Ökologiewelle».

Sollte der Begriff «Bewirtschaftungspflicht» Mühe machen, so könnte man ihn, analog zu den SBB, mit «Leistungsauftrag» umschreiben, schlägt *G. Gerig* vor.

Falls der Bund mehr Kompetenzen erhält, also auch mehr Kontrollaufgaben übernehmen muss, sieht *U. Moser* einen Personalengpass, insbesondere auch in der Ausbildung.

## 10. Anträge der Ad-hoc-Gruppe Moser zur Ver einsorganisation und allfällige Gegenanträge

Viele Mitglieder haben, so *U. Moser*, sich in der Umfrage für eine Grundsatzdiskussion aus-

gesprochen. Die Gruppe hat sich mit dem Vorstand des SFV geeinigt, am Nachmittag des 6. November 1986 dieses Thema anlässlich der a.o. GV zu behandeln. Der ursprüngliche Antrag vom 1. Juni 1986 wird zugunsten des gemeinsamen Vorschlages mit dem Vorstand zurückgezogen.

In der anschliessenden Diskussion äussert *H. Balsiger* Bedenken, dass am 6. November 1986 gleich zwei so wichtige Themen behandelt werden sollen. Er stellt den Antrag, um die Waldgesetzvernehmlassung nicht zu gefährden, das Traktandum vom Nachmittag zu streichen.

*Ch. Hugentobler* plädiert dafür, dass gemäss Vorschlag des Vorstandes beide Traktanden behandelt werden sollen.

*U. Moser* versucht den Einwand von *H. Balsiger* zu entkräften, indem er dem Vorstand die Mitarbeit der Gruppe bei der Vorbereitung des zweiten Traktandums zusichert.

*H. Ritzler* macht den Vorschlag, dass die Dringlichkeit und nicht die Wichtigkeit des Geschäftes massgebend sein soll.

*A. Bürgi* glaubt, das zwei Traktanden mehr Leute nach Zürich bringen werden, als wenn beide Traktanden getrennt behandelt würden. Ausserdem müsste die zweite a.o. GV noch vor der nächsten ordentlichen GV abgehalten werden, und das würde viele zeitlich überfordern und wäre der Sache wenig dienlich.

*W. Giss* erklärt, dass die wesentliche Vorarbeit geleistet sei. Er sieht keine Schwierigkeiten, beide Traktanden an einem Tag zu behandeln.

*H. Balsiger* war von der Meinungsvielfalt zum Waldgesetz beeindruckt. Er erklärt sich aber bereit, seinen Antrag zurückzuziehen, wenn der Vorstand des SFV die a.o. GV so vorbereitet, dass die Verabschiedung der Stellungnahme zum Waldgesetz nicht gefährdet ist.

Im Namen des Vorstandes verspricht *W. Giss* alles zu unternehmen, damit dies möglich sein werde. Die Versammlung werde sich auf gut vorbereitete Arbeitspapiere abstützen können, die allen Mitgliedern vorgängig zuge stellt werden.

## 11. Wahlen

Nach neunjähriger Amtszeit tritt *J. Kubat* zurück. *W. Giss* dankt ihm für seinen Einsatz im SFV. Als letzte Amtshandlung führt *J. Kubat* die Wahlen in drei Teilen durch:

1. Wiederwahl des restlichen Vorstandes (*in globo*)
2. Ersatzwahl für *J. Kubat*; Vorschlag: *E. Steiner*
3. Wahl des Präsidenten; Vorschlag *W. Giss*

Weitere Nominierungen erfolgen nicht. Somit kann J. Kubat zur Wahl schreiten. Der bisherige Vorstand und W. Giss als Präsident werden einstimmig gewählt. Auch E. Steiner als Ersatz für J. Kubat wird einstimmig gewählt.

E. Steiner (geb. 1955, Dipl.-Ing. ETH 1981) ist seit 1983 Adjunkt des aargauischen Kantons-oberförsters und bearbeitet hauptsächlich forstrechtliche und forstpolitische Probleme. Von 1981 bis 1983 war er bei A. Kurt und bei R. Schlaepfer Assistent im Fachbereich Forsteinrichtung an der ETHZ.

Der Vorstand setzt sich nun wie folgt zusammen:

	geb.	Wahl in den Vorstand
Giss Werner, Kantonsober- förster von Zug, Hünenberg, Präsident seit 1983	1935	1980
Graf Hans, Forsting. ETH/SIA, Thun	1941	1980
Roches Didier, Inspecteur des forêts, Delémont	1944	1980
Mahrer Felix, Sektionschef EAFV, Zürich	1946	1980
Berney Jean-Louis, Inspecteur des forêts, Le Pont	1946	1983
Parolini Bruno, Kreisforst- ingenieur, Ilanz	1939	1983
Steiner Ernst, Forstingenieur Adjunkt, Aarau	1955	1986

Als Revisoren werden einstimmig wieder gewählt:

M. Fuchs, M. Rieder und A. Zingg. J. Kubat gratuliert allen zur Wahl. W. Giss dankt für die Wahl und das damit verbundene Vertrauen. Er ruft alle zur konkreten Mitarbeit und vor allem zum Mitdenken auf.

## 12. Orientierung über das Tätigkeitsprogramm 1986/87

Im nächsten Vereinsjahr wird sich der SFV mit den folgenden Themen zu befassen haben:

- Forstgesetzrevision: Vernehmlassung zum Vorentwurf und Studium der Probleme, welche sich mit der Vollziehungsverordnung ergeben.
- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel: Begleitung und Beeinflussung der Vollziehungsverordnung.

- Vertiefte Information über die Waldschadensprobleme.
- Projekt einer Arbeitstagung: Stellenwert der Öffentlichkeitsarbeit für den Förster. Was kann der Förster von den Medien erwarten, und welche Anforderungen stellen diese an ihn?
- Projektstudie einer Publikation mit dem Arbeitstitel «Waldbilder der Schweiz», gerichtet an eine interessierte Öffentlichkeit, gedacht als Beitrag des Forstvereins zur CH 91 oder als Jubiläumsschrift 1993.
- Fortsetzung und Intensivierung der Arbeiten in den Arbeitsgruppen.
- Archiv SFV.

Zu Traktandum 12 erfolgt keine Wortmeldung.

## 13. Budget und Festsetzung der Mitgliederbeiträge 1986/87

Der Kassier F. Mahrer legt der Versammlung ein ausgeglichenes Budget vor unter der Bedingung, dass die vom Vorstand vorgeschlagenen Erhöhungen der Mitgliederbeiträge genehmigt werden. In der folgenden Abstimmung werden sowohl Budget und Beitragserhöhungen (Fr. 5.– für Studenten und Veteranen, Fr. 10.– für alle übrigen Mitglieder) einstimmig gutgeheissen.

## 14. Einzelanträge und Verschiedenes

Der Antrag von W. Pleines, eine Arbeitsgruppe für die Bearbeitung des Waldgesetzes zu bilden, wird mit der Durchführung einer a.o. GV zu diesem Thema hinfällig.

Unter Verschiedenem nimmt W. Giss kurz Stellung zum Vorwurf, dass der SFV zu wenig über das Waldsterben informiere. Er betont, dass seiner Ansicht nach Information aber auch «goutierbar» sein muss. Im übrigen werde die Presse relativ gut mit Informationen gefüttert (Blick, Stern), meint W. Giss etwas ironisch. Es scheint, dass die Mehrheit der Mitglieder die Info-Politik des Vorstandes sanktioniert, denn es meldet sich zu diesem Thema niemand zu Wort.

W. Giss dankt allen fürs Ausharren und schliesst die Versammlung um 19.00 Uhr mit dem Hinweis, dass gleich anschliessend der Gemeindepräsident von Altdorf seinen Willkommensgruss überbringen und zum Apéro einladen werde.

Der Protokollführer: *Th. Strobel*

Jahresrechnung des Schweizerischen Forstvereins 1985/86 und Budget 1986/87

Rechnungsperiode: 1. Juli 1985 – 30. Juni 1986		Budget 85/86		Rechnung 85/86		Budget 86/87	
		Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus
<i>Allgemeiner Betrieb</i>							
1 Mitgliederbeiträge		75 500.–	84 900.–	77 531.35	95 001.76	87 500.–	87 500.–
2 Zinsen, übrige Einnahmen		71 000.–		72 007.–		83 000.–	
3 Kostenanteil, Vorstand, Geschäftsstelle		4 500.–		5 524.35		4 500.–	
4 Drucksachen, Porti							
5 Kostenanteil an Schweiz. Z. Forstwes.							
6 Zinsen, übrige Einnahmen							
7 Kostenanteil, Vorstand, Geschäftsstelle							
8 Drucksachen, Porti							
9 Kostenanteil an Schweiz. Z. Forstwes.							
10 Beiträge							
11 Kommissionen, Delegationen							
12 Repräsentationen, GV, Diplomfeier							
13 Steuern, Gebühren							
14 Ausbildung, Information							
15 Mitgliederverzeichnis, Übriges							
<i>Publikationswesen</i>							
16 Zeitschriftenabonnements		197 400.–	197 400.–	190 370.35	190 370.35	212 000.–	212 000.–
17 Kostenanteil aus Vereinsmitteln*		28 500.–		27 966.09		30 000.–	
18 Inserate		49 400.–		67 943.71		47 000.–	
19 Verkauf von Publikationen							
20 Beiträge an Schweiz. Z. Forstwes.**							
21 Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen							
22 Übrige eigene Publikationen							
23 (1. Band Gesamtregister)							
24 Beitrag an Publikationen Dritter							
<i>Gesamttotal</i>		272 900.–	282 300.–	267 901.70	285 372.11	299 500.–	299 500.–
<i>Saldo</i>						-17 470.41	-17 470.41
						-9 400.–	-9 400.–

\* egalisiert Aufwand und Ertrag im Publikationswesen

\*\* Beiträge an Schweiz. Z. Forstwes.: — Kantonbeiträge

— Kantonsbeiträge	10 140.—
— Selbsthilfefonds	20 000.—
— Kuratorium für Wald- und Holzforschung	13 500.—
— Association vaudoise de Sylviculture	50.—

## Vermögensrechnung des Schweizerischen Forstvereins 1985/86

*Vermögensbestand am 1. Juli 1986:*

Postcheck	Fr. 11 810.29
Depositenkonto	Fr. 39 075.—
Anlageheft	Fr. 69 805.75
Obligationen	Fr. 23 000.—
Mobiliar	Fr. 1.—
	Fr. 143 692.04
davon zweckgebundene Rückstellungen:	
– Erbschaft Meyer	Fr. 9 534.65
– Gesamtregister	Fr. 10 816.50
<i>Vermögensbestand am 1. Juli 1985</i>	<i>Fr. 161 162.45</i>
<i>Vermögensabnahme pro 1985/86</i>	<i>Fr. 17 470.41</i>

## Reisefonds de Morsier des Schweizerischen Forstvereins

### 1. Betriebsrechnung

	<i>Einnahmen</i>	<i>Ausgaben</i>
31 Zinsen netto	Fr. 1 893.70	
312 Bankspesen		Fr. 38.20
311 Reisebeitrag		Fr. 1 500.—
Mehreinnahmen	Fr. 1 893.70	Fr. 1 538.20
		Fr. 355.50
	Fr. 1 893.70	Fr. 1 893.70

### 2. Vermögensrechnung

*Vermögensbestand am 1. Juli 1986:*

Sparheft	Fr. 5 311.40
Anlageheft	Fr. 11 890.65
Obligationen	Fr. 28 000.—
	Fr. 45 202.05
<i>Vermögenszunahme pro 1985/86</i>	<i>Fr. 355.50</i>

Zürich, 16. Juli 1986

Der Kassier: *F. Mahrer*

## Bemerkungen zur Rechnung 1985/86 und zum Budget 1986/87

Die Rechnung weist anstelle des budgetierten Fehlbetrages von Fr. 9400.– einen solchen von Fr. 17 470.– aus. Diese Differenz liegt vor allem darin begründet, dass der budgetierte Bundesbeitrag von Fr. 19 800.– etwas zu spät eintraf und nicht mehr in der Rechnung 1985/86 verbucht werden konnte. Bei Berücksichtigung des Bundesbeitrages in der diesjährigen Rechnung ergäbe sich eine ausgeglichene Rechnung mit einem bescheidenen Einnahmenüberschuss von Fr. 2330.–.

Das Budget 1986/87 sieht eine ausgeglichene Rechnung vor. Um den Ausgleich zu erreichen, muss eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge, die seit 1981 unverändert blieben, um Fr. 5.– auf Fr. 35.– (Studenten, Veteranen) bzw. Fr. 10.– auf Fr. 80.– (Mitglieder, Kollektivmitglieder) budgetiert werden. Als ausserordentliche Ausgabe wird ein Betrag von Fr. 16 500.– für die Herausgabe des ersten Bandes des Gesamtregisters der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen budgetiert.

### Bemerkungen zu den einzelnen Konti:

Konto	Rechnung 1985/86	Budget 1986/87
1	Beiträge Fr. 70.–, Studentenmitglieder Fr. 30.–	Beiträge erhöht auf Fr. 80.– Studentenmitglieder Fr. 35.–
113/22	Rechnungsausgleich für Zeitschrift höher ausgefallen, da Bundesbeitrag erst im Juli eingegangen.	keine Bemerkungen
118	Weiterbildungskurs für junge Forstingenieure und Seminar Wald und Gesellschaft nicht durchgeführt	Stelleninfo. Fr. 1500.– Seminar Wald und Gesellschaft Fr. 2500.– Bulletins SFV
119	keine Bemerkungen	neues Mitgliederverzeichnis budgetiert
21	Abonnenten Inland: 190 Abonnenten Ausland: 200	Abonnementspreise um Fr. 5.– auf Fr. 70.– bzw. Fr. 90.– erhöht
23	leichter Rückgang der Inserate	keine Bemerkungen
25	Zusammenstellung s. Rechnung	zwei Bundesbeiträge budgetiert
212	Rückvergütung verkaufter Beihefte, Auslagen Gesamtregister	Gesamtregister: Aufwand für Kontrollarbeiten, Druck 1. Band

### Anträge an die Hauptversammlung:

1. Genehmigung der Rechnung 1985/86
2. Genehmigung des Budgets 1986/87
3. Erhöhung der Mitgliederbeiträge um Fr. 5.– auf Fr. 35.– für Studenten und Veteranen, um Fr. 10.– auf Fr. 80.– für übrige Mitglieder

19. August 1986

Der Kassier: *F. Mahrer*

## Betriebsrechnung des Schweizerischen Forstvereins 1985/86

### Revisorenbericht

In Ausführung des uns von der Jahresversammlung übertragenen Mandates haben wir die Rechnung des Schweizerischen Forstvereins und des Reisefonds de Morsier 1985/86 geprüft.

Auf Grund von Stichproben konnte die Übereinstimmung der Buchungen wie der Belege mit den vorliegenden Rechnungen festgestellt werden.

Das Vereinsvermögen laut Bilanz vom 30. Juni 1986 sowie das Vermögen des Fonds de Morsier sind durch Depotauszüge ausgewiesen.

Wir beantragen der Jahresversammlung, die Rechnung per 30. Juni 1986 zu genehmigen und die Verantwortlichen, Herrn Felix Mahrer, Kassier, und Frau Marianne Bühler, Rechnungsführerin, mit bestem Dank für ihre Arbeit zu entlasten.

Die Rechnungsrevisoren  
*Max Fuchs, Andreas Zingg*

**Stiftung Hilfskasse für Schweizerische Forstingenieure  
und deren Familienangehörige**

**Jahresbericht 1985**

Im Berichtsjahr befasste sich der Stiftungsrat wiederum mit der Statuten-Revision. Den geplanten Änderungen hat auch die Generalversammlung des Schweizerischen Forstvereins zugestimmt.

1985 mussten keine Beitragsgesuche behandelt werden.

Die beiden Fonds der Hilfskasse weisen per Ende 1985 den folgenden Stand auf:

	<i>Hilfskasse</i> Fr.	<i>Fonds Custer</i> Fr.	<i>Total</i> Fr.
Vermögen am 1. Januar 1985	181 028.75	45 555.10	226 583.85
Einnahmen 1985	9 252.20	2 242.55	11 494.75
Ausgaben 1985	2 618.40	—.—	2 618.40
Vermögensvermehrung 1985	6 633.80	2 242.55	8 876.35
Vermögen am 31. Dezember 1985	187 662.55	47 797.65	235 460.20

Die Einnahmen umfassen die Zinsgutschriften und die Rückerstattung der Verrechnungssteuer.

Die Ausgaben setzen sich aus den Bank- und Postcheckgebühren (Fr. 190.25), der Verrechnungssteuer (Fr. 2348.15) und den Spesen des Stiftungsrates (Fr. 80.—) zusammen.

Die von Forsting. Felix Mahrer geführte Rechnung wurde von den Rechnungsrevisoren Martin Rieder und Max Fuchs geprüft und in Ordnung befunden. Für die gewissenhafte Arbeit des Kassiers danken wir bestens.

Der Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident:	Hans Oppliger, Berglirain 12, 8750 Glarus
Aktuar:	Edmund Minnig, Riedli 34, 3186 Düdingen
Kassier:	Felix Mahrer, Hüttenstrasse 53, 8006 Zürich
Beisitzer:	1. Anita Schütz, Brüggliäcker 37, 8050 Zürich 2. Stefan JeanRichard, Petite Fin 17, 2016 Cortaillod 3. Ruedi Stahel, Grossmattstrasse 16, 8964 Rudolfstetten 4. Susanne Suter, Ahornstrasse 8, 9034 Eggarsriet
Rechnungsrevisoren:	1. Martin Rieder, Kreisoberförster, 8502 Herdern 2. Max Fuchs, Föhrenweg, 8840 Einsiedeln

Die Stiftung musste auch im abgelaufenen Jahr keine Unterstützungsbeiträge leisten. Wie schon früher festgestellt, ist dies eine Folge der sehr eng gefassten Bestimmungen der geltenden Statuten. Die laufende Statutenrevision, die neuen Statuten werden im Jahr 1986 Rechtskraft erlangen, wird den Kreis der Beitragsberechtigten erweitern. Es ist deshalb für die Zukunft mit mehr Ausgaben zu rechnen.

Glarus, 22. September 1986

Für den Stiftungsrat  
Der Präsident: *H. Oppliger*

## Rechnung 1985

### der Stiftung Hilfskasse für Schweizerische Forstingenieure und deren Familienangehörige, mit Sitz in Zürich

#### 1. Betriebsrechnung 1985

	<i>Einnahmen</i>	<i>Ausgaben</i>
Spenden (1)	Fr. —.—	
Kapitalerträge brutto	Fr. 6 708.75	
Differenz Liberierungsbetrag		
zu Nominalwert	Fr. 100.—	
Verrechnungssteuer: Rückerstattung	Fr. 2 443.45	
Steuerbetrag		Fr. 2 348.15
Umsatzabgabe Titelumtausch		Fr. 7.50
Bank- und PC-Gebühren		Fr. 182.75
Spesen Stiftungsrat		Fr. 80.—
Unterstützungen		Fr. —.—
<b>Summen</b>	<b>Fr. 9 252.20</b>	<b>Fr. 2 618.40</b>
<b>Saldo</b>		<b>Fr. 6 633.80</b>
	<b>Fr. 9 252.20</b>	<b>Fr. 9 252.20</b>

#### 2. Vermögensrechnung 1985

Vermögensbestand am 31. Dezember 1985:

Postcheck	Fr. 2 798.35
Sparheft	Fr. 49 864.20
Wertschriften (nominal)	Fr. 135 000.—
<b>Total</b>	<b>Fr. 187 662.55</b>
Vermögensbestand 31. Dezember 1984	Fr. 181 028.75
<b>Vermögenszunahme pro 1985</b>	<b>Fr. 6 633.80</b>

Zürich, 13. Januar 1986

Der Kassier: *F. Mahrer*

#### Bericht der Rechnungsrevisoren der Hilfskasse für das Jahr 1985

Die Rechnung der Hilfskasse wurde von den Unterzeichneten eingesehen und geprüft. Sie schliesst mit einer Vermögenszunahme von Fr. 6633.80 ab. Die Belege wurden mit der Buchhaltung verglichen. Die ausgewiesenen Werttitel sind vorhanden. Die von Felix Mahrer sauber und korrekt geführte Rechnung wurde in Ordnung befunden.

Die unterzeichneten Revisoren beantragen der Generalversammlung des schweizerischen Forstvereins Genehmigung der Rechnung und Décharge des Kassiers.

Einsiedeln und Herdern, 20. Januar 1986

Die Rechnungsrevisoren  
*Max Fuchs*    *Martin Rieder*

## **Vorstandssitzung vom 16. September 1986 (Telefonkonferenz)**

Es wurden letzte Vorbereitungen zur Forstversammlung 1986 in Altdorf getroffen.

Die ausserordentliche Generalversammlung des SFV wird auf den 6. November 1986 im Auditorium maximum der ETH Zürich festgesetzt. Die Vorankündigungen sind publiziert. Die Verhandlungsunterlagen zum neuen Waldgesetz und zur Vereinsarbeit und Organisation werden Ende Oktober allen Mitgliedern zugeschickt.

Beraten wurden die Grundsätze zur Vernehmlassung über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Vernehmlassung wird im Wortlaut publiziert (vergleiche Schweiz. Z. Forstwes. Nr. 12).

Der Vorstand wird bei Erscheinen des Waldschadenberichtes 1986 eine öffentliche Stellungnahme abgeben.

*Bruno Parolini*

## **Vorstandssitzung vom 25. September 1986 in Altdorf**

Der Vorstand verabschiedete die Vernehmlassung des SFV zur Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (abgedruckt in diesem Heft). Weiter befasste er sich mit dem Tätigkeitsprogramm 1986/87 und dem Ablauf der Jahresversammlung.

*Bruno Parolini*

## **Séance du comité du 18 octobre 1986 (conférence téléphonique)**

Le comité, dans sa nouvelle composition (E. Steiner en remplacement de J. Kubat), a tenu sa première séance sous forme de conférence téléphonique. Il a arrêté certains détails d'organisation de l'assemblée extraordinaire du 6 novembre 1986, procédé à un premier échange de vues sur la répartition des charges au sein du comité et approuvé le procès-verbal de l'assemblée générale d'Altdorf.

*Didier Roches*

## **Vorstandssitzung vom 27. Oktober 1986 (Telefonkonferenz)**

An der Telefonkonferenz vom 27. Oktober 1986 befasste sich der Vorstand zur Hauptsache mit den Vorbereitungen der ausserordentlichen Generalversammlung vom 6. November 1986 im Auditorium Maximum der ETH Zürich.

An dieser a.o. GV stehen bekanntlich die zwei wichtigen Traktanden zur Behandlung:

- Vernehmlassung zum Eidgenössischen Waldgesetz
- Vereinsziele und deren Umsetzung

Zum Traktandum «Waldgesetz» ist die abschnittsweise Beratung und Genehmigung unseres Vernehmlassungsentwurfes vorgesehen. Der Vorstand legt Wert darauf, dass dabei über Sachprobleme und Grundsätze und nicht über Redaktionsfragen diskutiert wird. Bei kontroversen Auffassungen zu einzelnen Kapiteln ist eine Abstimmung vorgesehen. Wichtige Änderungsvorschläge können angebracht und bei der Schlussredaktion noch berücksichtigt werden.

Für die Behandlung des Traktandums «Vereinsziele und deren Umsetzung» stehen zwei Beilagen zur Verfügung: das Arbeitspapier der Ad-hoc-Gruppe und die kritische Würdigung dieses Arbeitspapiers durch den Vorstand.

Auf Grund dieser Unterlagen soll eine erprobte und offene Diskussion über diesen Problemkreis ermöglicht werden. Als Diskussionsleiter wird unser ehemaliges Vorstandsmitglied Jürg Kubat bestimmt.

Die Arbeitsgruppe «Waldbau» schlägt dem Vorstand vor, als Beitrag des SFV zur CH 91 eine Publikation mit dem Arbeitstitel «Waldbilder der Schweiz» herauszugeben. Zentraler Teil einer solchen Publikation wären eine Anzahl ausgewählter Waldbilder aus verschiedenen Regionen der Schweiz mit einem begleitenden Erläuterungstext.

Der Vorstand genehmigt den Antrag der Arbeitsgruppe Waldbau für die Ausarbeitung eines redaktionellen Konzeptes und beschliesst, für die Begleitung des Projektes unsere Publikationskommission einzusetzen.

Der Vorstand beschliesst im weiteren, das Patronat über die «Ökologielehrpfade — Blickpunkt Natur» von Dr. J. Schiltknecht ohne finanzielle Belastung für den SFV zu übernehmen. Vorbehalten bleibt die laufende Orientierung des Vorstandes über das Projektvorhaben.

Mit diesem Projekt wird beabsichtigt, in verschiedenen Fremdenverkehrsorten Lehr-Parcours mit den dazugehörigen Broschüren aufzubauen, die zum Beobachten und Nachdenken über ökologische Themen in den Berggebieten anregen sollen.

Der Vorstand freut sich, Herrn Miklos Irmay, cand. Forsting., Hohfuhrenstrasse 16, 8125 Zollikerberg, im Verein aufnehmen zu können.

*Bruno Parolini*